

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 24.11.2016 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

3. Bürgermeister

Herr Frank Fleckenstein

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Simon Karl

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

Mitglied Gemeinderat

Herr Stefan Link

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Bürgermeister Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Auf die Frage, ob Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll erhoben werden, teilte Gemeinderat Wolfgang Hepp mit, dass seine Anfrage zum Defizitübernahmeantrag des Kindergartens und die anschließende Diskussion keine Erwähnung im Protokoll fand.

Einwände zu einem zusätzlichen Tagesordnungspunkt wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- a) Bgm. Amend teilte dem Gremium mit, dass die Gemeinde Altenbuch wieder eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 300.000 € vom Freistaat Bayern erhalten hat. Der Bewilligungsbescheid wird am 28.11.2016 in Nürnberg im Heimatministerium übergeben.
Der Bürgermeister bedankte sich insbesondere bei Herrn Staatssekretär Eck, Herrn MdL Berthold Rüth, sowie dem Kämmerer Herrn Schlegel, welche mit besonderem Einsatz dazu verholffen haben, dass die Zuwendung wieder gewährt wurde.
- b) Zum Straßenausbau der MIL35 Richtung Dammbach erfolgte am 27.10.2016 ein Gesprächstermin mit Vertretern des Straßenbauamtes Aschaffenburg mit anschließender Ortseinsicht.
Das Ausbauziel wäre eine Ausbaubreite von mindestens sechs Meter auf der gesamten Strecke, seitlich abgeflachte Böschungswinkel, sowie ein zusätzlicher Parkplatz.
Es sind noch naturschutzrechtliche Prüfungen, sowie ein Beschluss des Kreistages als Baulastträger erforderlich.
Anfang 2017 soll durch das staatl. Bauamt Aschaffenburg eine konkrete Vorstellung im Gemeinderat erfolgen.
- c) In der Jugendarbeit wurde von den Jugendbeauftragten ein Konzept über die zukünftige Nutzung der Räume im Bürgerhaus, sowie weiteren Themen erarbeitet und durch Herrn Gemeinderat Nicolai Hirsch vorgestellt. Der Bericht wird der Niederschrift angefügt.
- d) Die Arbeiten am neuen Feuerwehrhaus gehen mit kleinen Problemchen, welche aber ohne erforderliche Entscheidungen des Gremiums gelöst werden konnten, in die Endphase. Die Heizungsanlage befindet sich derzeit im Aufheizprogramm, die Heizplatten für die Fahrzeughalle und der Fußboden werden bis Ende KW 47 fertig, die Fliesenarbeiten an den Wänden sind bereits erledigt.
Eine Fertigstellung bis Februar 2017 ist realistisch möglich.
Der Kostenrahmen wird nach wie vor nicht überschritten, aktuell wurden Ausgaben in Höhe von 551.187,45 € getätigt.
- e) Zum Projekt Energetische Sanierung des Bürgerhauses fand am 14.11.2016 eine Sitzung des Bauausschusses statt.
Zur ursprünglichen Kostenschätzung von 1.084.000 € ist aufgrund zusätzlicher Brandschutzmaßnahmen und im Bereich Barrierefreiheit eine Kostensteigerung von 108.000 € erforderlich.
Ein Teil der Kostensteigerung kann durch Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Bauhofes kompensiert werden.
Eine Baugenehmigung durch das Landratsamt Miltenberg liegt mittlerweile vor.
Hauptthema der Bauausschusssitzung war die Vorbereitungen zu den Ausschreibungen der einzelnen Gewerke im Rohbaubereich.
Gemeinderat Daniel Ulrich verlas im Anschluss das Protokoll zur Sitzung.

- f) Das Biotop an der Waldstraße erfordert alljährlich großen Arbeitseinsatz der Mitarbeiter des Bauhofes. Das mittlerweile massive Schilf in der Mitte des Teiches muss entfernt werden. Weiterhin muss der Zaun erneuert werden. Hierzu wurde ein Kostenangebot angefordert.
- g) Auch beim Schulverband Faulbach steht eine energetische Sanierung mit Barrierefreiheit der Verbandsschule Faulbach an.
Ähnlich der energetischen Sanierung der ehemaligen Grundschule und künftiges Bürgerhaus Altenbuch wurden von Ingenieurbüros für Heizung und Elektro Vorschläge für einen vollständigen Austausch der Installation gemacht.
Nachdem dies nicht erforderlich ist und auch wirtschaftlich nicht darzustellen wäre, erfolgen intensive Gespräche mit dem 1. Verbandsvorsitzenden Hörnig, Stellvertreter Amend, Architekt Fuchs und der Regierung von Unterfranken was wirtschaftlich möglich und förder technisch unbedenklich ist. Die Ergebnisse werden dem Schulverband vorgelegt.
- h) Für die Gemeinde Altenbuch ist kein Umweltbeauftragter beim Landratsamt Miltenberg hinterlegt. Aus den Reihen des Gemeinderates konnte keiner gefunden werden, welcher diese Aufgabe ausüben möchte. Aus diesem Grund wird der Bürgermeister dieses Amt mit ausüben.
- i) Für die Haushaltsplanung 2016, sowie der Finanzplanung der Jahre 2017-2019 wurde eine Maßnahmenliste für die Gemeinde Altenbuch erstellt.
Danach wurden im nahezu abgelaufenen Haushaltsjahr 50.580 € eingeplant und 50.430 € ausgegeben.
Die Kostenansätze, sowie Kostenentwicklungen der Finanzplanungsjahre 2017-2019 sehen wie folgt aus:
2017: Kostenansatz 69.300 €, Kostenentwicklung 91.130 €;
2018: Kostenansatz 74.000 €, Kostenentwicklung 89.000 €;
2019: Kostenansatz 89.500 €, Kostenentwicklung 104.500 €.

Die Maßnahmenliste wird jährlich fortgeschrieben und wird auch zukünftig Grundlage für die Haushaltsplanungen sein.

TOP 2 Beauftragung eines Statikers für das Bauvorhaben Bürgerhaus

Für einige bauliche Änderungen und für den Anbau des Hackschnitzzellagers muss ein Statiker beauftragt werden.

Diese führen die Arbeiten in der Regel nach Stundensätzen aus, welche nach HOAI geregelt sind.

Architekt Fuchs würde mehrere Anfragen starten und dem besseren Angebot den Auftrag erteilen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt für die notwendigen baulichen

Änderungen und Anbauten des Bauvorhabens Bürgerhaus ein Statiker zu beauftragen.

Architekt Fuchs, Dorfprozelten wird beauftragt mehrere Angebote einzuholen und dem günstigsten den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 3 Bauvorhaben Bürgerhaus - Bericht Bauausschuss mit Vorstellung Firmenlisten

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2016 zur weiteren Vorgehensweise die Firmenlisten zur Ausschreibung der nachfolgenden Gewerke erarbeitet:

TOP 3.1 Flachdachabdichtung

Folgende Firmen werden vorgeschlagen:

1. M. Ruhdorfer GmbH, 97941 Tauberbischofsheim
2. Fischer Dach GmbH, 97877 Wertheim-Bettingen
3. Björn Mayer Dach GmbH, 97877 Wertheim
4. Klemens Ott GmbH, 63897 Miltenberg
5. Norbert Müller, 97909 Stadtprozelten

TOP 3.2 Dachdeckerarbeiten

Folgende Firmen werden vorgeschlagen:

1. Neuberger GmbH, 63916 Amorbach
2. Cölestin Fertig-Holzbau GmbH, 97906 Faulbach
3. Holbau Hellmann, 97877 Wertheim-Dertingen
4. Björn Meyer Dach GmbH, 967877 Wertheim
5. Wert-Heim Holzbau GmbH, 97877 Wertheim-Dörlesberg
6. M. Ruhdorfer GmbH, 97941 Tauberbischofsheim
7. Klemens Ott GmbH, 63897 Miltenberg

**TOP
3.3 Fensterbau**

Folgende Firmen werden vorgeschlagen:

1. Schreinerei Arnold e.K., 97904 Dorfprozelten
2. Hubert Engler Fensterbau, 97877 Wertheim-Sachsenhausen
3. Löwe Fenster Löffler GmbH, 63839 Kleinwallstadt
4. Hennig Haus GmbH & Co.KG, 63920 Großheubach
5. Weku KG, 97877 Wertheim-Bettingen
6. Dieter Wild, 63897 Miltenberg
7. Frauenfeld GmbH, 97076 Würzburg

**TOP
3.4 Gerüstbau**

Folgenden Firmen werden vorgeschlagen:

1. But Gerüste GmbH, 63872 Heimbuchental
2. Dreikorn GmbH, 97892 Kreuzwertheim
3. Cölestin Ferting-Holzbau GmbH, 97906 Faulbach
4. Gerlach Gerüstbau GmbH, 63875 Mespelbrunn
5. Stahl Maler + Verputz GmbH & Co., 97839 Esselbach
6. Malerbetrieb Schmitt GmbH, 97901 Altenbuch

**TOP
3.5 Rohbauarbeiten**

Folgende Firmen werden vorgeschlagen:

1. Behringer Bauunternehmen GmbH, 97892 Kreuzwertheim
2. Gerh. Goldschmitt-Bau GmbH, 97877 Wertheim
3. Heuster Bau GmbH, 97904 Dorfprozelten
4. Kabel Bau GmbH, 63863 Eschau
5. Leo Karl GmbH, 97901 Altenbuch
6. Schäfer & Geis GmbH, 97855 Triefenstein

TOP Spenglerarbeiten

3.6

Folgende Firmen wurden vorgeschlagen:

1. Simson Hipp, 97852 Schollbrunn
2. Björn Mayer Dach GmbH, 97877 Wertheim
3. Norbert Müller, 97909 Stadtprozelten
4. Neuberger GmbH, 63916 Amorbach
5. Klemens Ott GmbH 63897 Miltenberg

TOP Trockenbau

3.7

Folgende Firmen werden vorgeschlagen:

1. Eyrich Malerbetrieb, 97839 Esselbach
2. Herbeck Malerbetrieb GmbH, 63874 Dammbach
3. Malerbetrieb Goldschmitt GmbH, 97877 Wertheim-Dörlesberg
4. Malerbetrieb Schmitt GmbH, 97901 Altenbuch
5. Stahl Maler + Verbutz GmbH & Co., 97839 Esselbach
6. Leonhard Voit Malerbetrieb, 63897 Miltenberg
7. Malerbetrieb Kraus & Ulrich GmbH, 63874 Dammbach

TOP Wärmedämmverbundsystem

3.8

Folgende Firmen werden vorgeschlagen:

1. Aull + Pfaff GmbH, 97833 Frammersbach
2. Eyrich Malerbetrieb, 97839 Esselbach
3. Malerbetrieb Goldschmitt GmbH, 97877 Wertheim-Dörlesberg
4. Malerbetrieb Schmitt GmbH, 97901 Altenbuch
5. Stahl Maler + Verputz GmbH & Co., 97839 Esselbach
6. Leonhard Voit Malerbetrieb, 63897 Miltenberg
7. Malerbetrieb Kraus + Ulrich GmbH, 63874 Dammach

TOP 3.9 Aufzugsbau

Folgende Firmen werden vorgeschlagen:

1. Haushahn / Sieben IAO, 55129 Mainz
2. Tepper Aufzüge GmbH, 48155 Münster
3. Schindler Deutschland AG & Co.KG, Berlin
4. Aufzugswerke Schmitt + Sohn, 90402 Nürnberg
5. Kone GmbH, 30179 Hannover

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt den Firmenlisten zu den Ausschreibungen zur energetischen Sanierung des Bürgerhauses zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 4 Gebührenkalkulation Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung - Senkung/Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2017

Mit Schreiben vom 04.03.2016 legte die Kommunalberatung Dr. Schulte-Röder die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

Hiernach ergibt sich für den neuen Kalkulationszeitraum 2017-2019 eine Benutzungsgebühr für die Wasserversorgung von 3,77 €/m³ gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 4,50 €/m³.

Für die Entwässerung errechnet sich eine Benutzungsgebühr von 4,50 €/m³ gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 3,90 €/m³.

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. Sind die Schuldner zur Benutzung verpflichtet, so soll das Aufkommen die Kosten nicht übersteigen.

Aus diesem Grund wird für die **Wasserversorgung** die Senkung der Verbrauchsgebühr auf 3,80 €/m³ vorgeschlagen.

Aufgrund des Wechsels auf Ringkolbenzähler, welche in der Anschaffung teurer sind, müsste auch die Grundgebühr gem. § 10 der BGS/WAS wie folgt angepasst werden:

Zähler bis 4 m³/h Dauerdurchfluss von bisher 12,50 € auf 18,50 €;

Zähler über 4 m³/h von bisher 15,00 € auf 21,00 €.

Für die **Entwässerung** wird die Erhöhung des Gebührensatzes auf 4,50 €/m³ zum 01.01.2017 vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2017 auf 3,80 €/m³ zu senken, die Grundgebühr beim Gebrauch von Wasserzählern bis 4 m³/h Dauerdurchfluss auf 18,50 € und über 4 m³/h auf 21,00 € zu erhöhen.

Bei der Entwässerung wird die Einleitungsgebühr zum 01.01.2017 auf 4,50 €/m³ erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 5 Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Altenbuch (Wasserabgabesatzung)

Die bisherige Satzung hat den Rechtsstand von 1997. Seit dem sind sowohl durch Rechtsentscheidungen, als auch durch den technischen Fortschritt einige Änderungen eingetreten.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll diese Satzung nach dem Muster des baye-rischen Staatsministeriums neu zu fassen.

Der Entwurf der Neufassung wurde mit der Einladung übermittelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Altenbuch (Wasserabgabesatzung).

Bürgermeister Amend wird ermächtigt diese auszufertigen und bekanntzu-machen.

Gleichzeitig wird die Wasserabgabesatzung vom 25.09.1997 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 6 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Altenbuch

Die bisherige Satzung hat den Rechtsstand von 1997. Seit dem sind sowohl durch Rechtsentscheidungen, als auch durch den technischen Fortschritt einige Änderungen eingetreten.

Die zuvor beschlossene Änderung der Verbrauchsgebühr und Zählergrundgebühren wurden eingearbeitet.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll diese Satzung nach dem Muster des bayerischen Staatsministeriums neu zu fassen.

Der Entwurf der Neufassung wurde mit der Einladung übermittelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Altenbuch.

Bürgermeister Amend wird ermächtigt diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Gleichzeitig wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 25.09.1997 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 7 Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Altenbuch (Entwässerungssatzung)

Die bisherige Satzung hat den Rechtsstand von 1997. Seit dem sind sowohl durch Rechtsentscheidungen, als auch durch den technischen Fortschritt einige Änderungen eingetreten.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll diese Satzung nach dem Muster des bayerischen Staatsministeriums neu zu fassen.

Der Entwurf der Neufassung wurde mit der Einladung übermittelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Altenbuch (Entwässerungssatzung).

Bürgermeister Amend wird ermächtigt diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Gleichzeitig wird die Entwässerungssatzung vom 25.09.1997 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 8 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Altenbuch

Die bisherige Satzung hat den Rechtsstand von 1997. Seit dem sind sowohl durch Rechtsentscheidungen, als auch durch den technischen Fortschritt einige Änderungen eingetreten.

Die zuvor beschlossene Einleitungsgebühr wurde ebenfalls eingearbeitet.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll diese Satzung nach dem Muster des bayerischen Staatsministeriums neu zu fassen.

Der Entwurf der Neufassung wurde mit der Einladung übermittelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Altenbuch.

Bürgermeister Amend wird ermächtigt diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Gleichzeitig wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.09.1997 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 9 Förderprogramm zur Innenentwicklung der Allianz Südspessart

Bereits in der letzten Sitzung wurde dieses Thema zur Diskussion gestellt.

Die Mitgliedskommunen der Kommunalen Allianz Südspessart Collenberg, Dorfprozelten, Stadtprozelten, Faulbach und Altenbuch gewähren für Investitionen zur Erhaltung vorhandener sowie zur Schaffung neuer Bausubstanz Zuwendungen, um erhaltenswerte leer stehende Gebäude in der Region zu revitalisieren oder vorhandene Baulücken zu schließen. Damit soll einer

Abwanderung in die Siedlungsgebiete und einer Verödung der Ortskerne entgegengewirkt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dringend das Fördergebiet zu begrenzen – eine pauschale Gesamtförderung widerspricht der Zielführung und dem Sinn des Förderprogramms.

Die Maßnahmen müssen nachhaltig der Erhaltung der charakteristischen Eigenart des Ortskerns und der Verbesserung des Ortsbildes dienen, sowie hinsichtlich der Lage und des Zustandes der Gebäude sinnvoll, wirtschaftlich und ökologisch vertretbar sein. Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde Altenbuch abzustimmen und gegebenenfalls nach den Dorferneuerungs-/Städtebauförderungsrichtlinien und den Vorgaben des Dorferneuerungs-/Städtebauplaners auszuführen.

Das Fördergebiet (Altort) wäre noch genau abzugrenzen.

Es wird vorgeschlagen einen Bereich um die Kirche zu benennen sowie einzelne Straßenzüge mit Leerstand oder Entwicklungsbedarf mit einzubeziehen.

Die Satzung kann auch jederzeit wieder ergänzt, angepasst oder geändert werden.

Hier wäre prinzipiell ein Dorfentwicklungskonzept hilfreich. Dieses könnte bei allen anstehenden Entscheidungen dann als Grundlage dienen.

Beiliegendes Satzungsmuster dient zur Beratungs- und Diskussionsgrundlage.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, ein Förderprogramm der Kommunalen Allianz Südspessart für Investitionen in der Innenentwicklung aufzulegen und der Allianzvereinbarung beizutreten. Das Fördergebiet wird für folgende Straßen festgelegt: Kirchstraße, Am Nußrain, Am Wingert.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat von Altenbuch den der Sitzung beigelegten Satzungsentwurf mit den genannten Änderungen als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

**TOP
10**

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung - Karthäuserstraße

Mit Schreiben vom 17.10.2016 beantragt Frau Isabell Wittmayer im Verlauf der „Karthäuserstraße“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. In ihrer Begründung weist sie auf das hohe Verkehrsaufkommen während der Betriebs-/Nutzungszeiten des Sportplatzes hin (mehrere Trainingseinheiten

in der Woche, Spiele etc.)

Grundsätzlich muss bei verkehrsrechtlichen Anordnungen die Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet werden. Diese schreibt vor, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 Abs. 1 StVO).

Ist dies der Fall, können die örtlichen Straßenverkehrsbehörden (= Gemeinden) die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken (§ 45 Abs. 1 StVO).

Anmerkung der Verwaltung:

Nachdem sich die Anträge auf Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet in der letzten Zeit häufen, ist darauf hinzuweisen, dass die Anordnung flächendeckender Beschränkungen unzulässig und rechtswidrig ist. Eine derartige Verfügung würde dem Prinzip der Einzelfallregelung zuwiderlaufen und in die Kompetenz des Verordnungsgebers eingreifen, der als generelle innerörtliche Höchstgeschwindigkeit 50 km/h festgelegt hat (§ 3 StVO).

Bürgermeister Amend teilte dem Gremium mit, dass bereits hohe Kosten für die Beschaffung von Schildern angefallen sind. Dennoch müssen die einzelnen Anträge geprüft und behandelt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt auf der Grundlage der §§ 44 i.V.m. § 45 Abs. 1 c StVO im Verlauf der „Karthäuserstraße“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 11 Erstellung eines FTTB-/FTTH-Masterplans (Breitbandversorgung)

In der Gemeinde Altenbuch werden auch zukünftig verschiedene Tiefbaumaßnahmen stattfinden. Daher ist es sinnvoll bereits hier eine Leerrohr- und Glasfaserinfrastruktur schaffen, mit welcher die Gebäude der gesamten Gemeinde über Glasfasern erreicht werden können.

Hierzu ist ein so genannter FTTB-/FTTH-Masterplan erforderlich, welcher die Grundlage für eine zielgerichtete Mitverlegung von Mikrorohren und fallweise anders gearteter Leerrohre bildet.

Die Bundesrepublik Deutschland gibt entsprechend der Bundesrichtlinie „Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 für angebotenen Planungs- und Beratungsleistungen eine Förderung von 100 % mit bis zu 50.000 €.

Die Förderung des FTTB-/FTTH-Masterplan ist hier inbegriffen, wenn der Förderantrag bis 31.12.2016 gestellt wird.

Es wurde daher ein Angebot der Firma IK-T, Regensburg eingeholt, welche bereits die Vorarbeiten für den Breitbandausbau in der Gemeinde Altenbuch geleistet haben.

Das Angebot der Firma IK-T beläuft sich auf 9.200 €.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, das Angebot der Firma IK-T, Regensburg über 9.200 € vorbehaltlich einer Förderzusage anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

**TOP
12**

Umbau und Verstärkung der Faulbachtalbrücke Altenbuch

Mit Schreiben vom 15.11.2016 hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg über den Umbau und Verstärkung der Faulbachbrücke Altenbuch, Kreisstraße MIL 35 berichtet.

Das Schreiben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis übermittelt.

Sofern Einwände bestehen, müssten diese mitgeteilt werden.

Bürgermeister Amend teilte dem Gremium weiter mit, dass die Gemeinde die erforderliche Ausgleichsfläche zur Verfügung stellt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt das Schreiben des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg vom 15.11.2016 über den Umbau und Verstärkung der Faulbachtalbrücke Altenbuch, Kreisstraße MIL 35 zur Kenntnis, Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 13 Beauftragung eines Ing.büros zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für Heizung-Sanitär für das Bürgerhaus

Zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Gewerke Heizung und Sanitär muss ein Ing.büro beauftragt werden. Es liegt bereits ein Angebot der Büros Nüßlein aus 97334 Sommerach vom 18.11.2016 über 7.100 € für Planung und Kostenschätzung, sowie Erstellung eines Leistungsverzeichnisses vor.

Es wurden von Architekt Fuchs mehrere Angebote eingeholt, das vorgenannte Angebot war das günstigste.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Planung, sowie Erstellung einer Kostenschätzung und Leistungsverzeichnisses der Gewerke Heizung-Sanitär an das Büro Nüßlein, 97334 Sommerach laut dem Angebot vom 18.11.2016 über 7.100 €/netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Christian Schlegel
Schriftführer